

# Erlaubnisschein - Online

## Merkblatt zum Erlaubnisschein

Als Gast sind Sie an unseren Gewässern herzlich willkommen. Als Gastgeber erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich entsprechend den Richtlinien verhalten und auf Sauberkeit und Ordnung am und im Gewässer achten. Zu Ihrem Erlaubnisschein erhalten Sie eine Fangliste. Alle dem Gewässer entnommenen Fische sind mit den erforderlichen Angaben einzutragen. Mitzuführen sind:

1. **Fischereischein ( kein Vierteljahresfischereischein )**
2. **Gültiger Erlaubnisschein mit Fangliste.**

Die Unterlagen sind dem Kontrollberechtigten des PAV auf Verlangen auszuhändigen. Die Benutzung von Köderfischsenken und die Entnahme von sonstigen Kleintieren, Lebewesen und Pflanzen aus oder im Bereich des Gewässers, egal auf welche Art, ist **v e r b o t e n**.

Bei Verstößen gegen fischereirechtliche Bestimmungen, Bestimmungen des Tierschutz-, Umwelt- und Naturschutzrechtes sowie der Gewässerordnung des Vereins, erfolgt der entschädigungslose Entzug des Angelerlaubnisscheins sowie Information an das zuständige (n) Landratsamt/Verein.

Die geführte Fangliste ist unmittelbar nach Ablauf der Gültigkeit an den PAV zurückzugeben.

Den Inhalt dieses Merkblattes habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne mit meiner Unterschrift die darin enthaltenen Bestimmungen an.

Beachte: INFORMATIONSTAFEL AM GEWÄSSER!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des Erlaubnisscheininhabers

### **Kontakt:**

**[www.pav-thueringen.de](http://www.pav-thueringen.de)**

Adresse: PAV Thüringen e.V., Dreßlerstraße 25, 07749 Jena

Rechnungs-Nr:	Tageskarte	12,00 €
	Wochenendkarte	17,00 €
	Monatskarte	45,00 €
	Online-Gebühr	2,00 €

## Erlaubnisschein zum Fischfang

ohne Fischereischein ungültig!

Herr/Frau	Fischereischein Nr.:
Gültigkeit: Tag -Wochenende -Monat - (WE Sa.00 00 Uhr bis So 24.00 Uhr)	
Wohnhaft in (Str., Nr., PLZ, Ort)	
Die Erlaubnis erteilt an folgendem Gewässer den Fischfang auszuüben: <b>1 „See am Pfingstberge“ (Hermannsee)</b>	
Berechtigter: <b>Polizeiangelverein Thüringen e. V. (PAV)</b>	
Erlaubt sind folgende Geräte: <b>2 Friedfischangeln oder eine Raubfisch + eine Friedfischangel</b> <b>Die Benutzung von Fahrzeugen zum Zweck des Fischfanges ist untersagt!</b>	
Besondere Bedingungen. Merkblatt und/oder Aushang am Gewässer beachten!	

Der Berechtigte behält sich vor, den Erlaubnisschein im Falle einer Zuwiderhandlung gegen dessen Bestimmungen entschädigungslos zurückzufordern. Die Verwendung von Geräten, die im Erlaubnisschein nicht aufgeführt sind, wird nach den Bestimmungen der gültigen Fassung des Thüringer Fischereigesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet.

## Fangliste

des PAV Thüringen e. V.

Angeltag	Art	cm	kg	Art	cm	kg	Art	cm	kg	Art	cm	kg	Art	cm	kg

Symbol	Art	Schonzeit	Mindestmaß	Tagesfang
<b>A</b>	Aal	01.11. – 28.02.	50 cm	2 *)
<b>B</b>	Barsch	---	20 cm	5
<b>GS</b>	Gras-/Silberkarpfen	---	50 cm	1 *)
<b>H</b>	Hecht	15.02. – 31.05.	60 cm	1 *)
<b>K</b>	(spiegel-) Karpfen	---	45 cm	2 *)
<b>Ka/Gi</b>	Karausche/Giebel	01.04. – 31.05.	15 cm	5
		01.10. - 31.03.	30 cm	2
<b>Ro</b>	Rotfeder	15.03 - 31.05.	20 cm	3
<b>S</b>	Schleie	01.03. - 31.05.	25 cm	2 *)
<b>W</b>	Wels	---	70 cm	1 *)
<b>Z</b>	Zander	15.02. – 31.05.	50 cm	1 *)
<b>Blei/Brasse</b>	Blei / Brasse			sind zu entnehmen

\*) von diesen Arten zusammen insgesamt nur 3 Stück, davon maximal 2 Karpfen (K/GS)!